

Theodor Raftan

(1847—1932).

Von Dr. theol. Walter Göbell, Pastor in Deversee.

Das kirchliche und theologische Lebenswerk D. Theodor Raftans ist weder im Hinblick auf seine Mitwirkung am kirchlichen Gesamtgeschehen noch an den ökumenischen Aufgaben des Lutheriums erschlossen. Es ist auch hinsichtlich der Konsequenzen, die er für das Kirchenregiment aus seiner bischöflichen Amtsführung gezogen hat, noch nicht geprüft worden. Theodor Raftan gehört über die schleswig-holsteinische Landeskirche hinaus der ganzen lutherischen Kirche. Er war einer der großen Kirchenmänner der vorigen Generation, dessen Bedeutung zu erkennen vielleicht erst heute eine sich mehr und mehr vertiefende Aufnahmebereitschaft findet.

Theodor Raftan zählt zu den bedeutendsten Inhabern des schleswiger Bischofsamtes, die unserer Landeskirche den Stempel ihrer Persönlichkeit und besonderen Eigenart zu einem nicht geringen Teil aufgeprägt haben. Der erste lutherische Bischof war der Professor Tilemann von Hussen, aus Cleve am Niederrhein gebürtig, vorher im Lehramt an der Universität in Kopenhagen tätig. Er führte das Bischofsamt zunächst nach den Bestimmungen der schleswig-holsteinischen Kirchenordnung vom 9. März 1542. Diese schleswig-holsteinische Kirchenordnung von 1542, die zu Rendsburg als Landesgesetz angenommen wurde, ist bis heute das Grundgesetz der schleswig-holsteinischen Landeskirche. Der Abschnitt dieser Kirchenordnung „vam Bisschoppe vnde Bisitation“ lag Raftan in seiner Amtsführung bis hin zu seinem Testament von 1928 besonders am Herzen. Das Verfassungswerk vom 30. September 1922 dagegen, zwar rechtlich ausgewogen, aber ohne theologische Aussagen, wie die gleichzeitigen kirchlichen Verfassungen der zwanziger Jahre, bezieht sich in keiner Weise auf diese alte schleswig-holsteinische Kirchenordnung von 1542.

Der Unterschied zwischen den Begriffen „Verfassung“ und „Kirchenordnung“ war beim Zustandekommen der Kirchenverfassung von 1922 noch nicht beachtet worden, da diese Erkenntnisse erst durch ernste Erfahrungen und durch eine vertiefte Auffassung vom Wesen der Kirche und ihrem eigenen Rechte erworben wurden. Um einen zentralen Gesichtspunkt herauszugreifen: es hat eben nur eine „Kirchenordnung“ zum Status Confessionis einer Landeskirche eine innere Verbindung, wie sie eine „Verfassung“ nicht erreichen kann.

Raftan hat in seinem Buch: „Erlebnisse und Beobachtungen des ehemaligen Generalsuperintendenten von Schleswig“¹⁾ in kritisch abwägender Rückschau sein Leben und Wirken geschildert. In diesem zu seinem hundertjährigen Geburtstag geschriebenen Aufsatz soll aber, abgesehen von einigen biographischen Hinweisen, vieles Vertraute aus den „Erlebnissen und Beobachtungen“ und aus dem reichen Schrifttum Raftans nicht zur Sprache kommen. Unsere Ausführungen schöpfen im Wesentlichen aus einer erst jetzt zugänglichen Quelle von besonderem Wert. Das ist der Briefwechsel Theodor Raftans mit seinem Bruder Julius, dem Professor und Kirchenmann im Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin. Dazu kommen das bisher kaum gekannte Testament Raftans an unsere Landeskirche vom 11. September 1928 sowie einige Briefe an den Erzbischof Söderblom. Aus dem mit seinem Bruder Julius geführten Briefwechsel, der bis zum Jahre 1926 reicht, und dem Testament von 1928 geht das Vermächtnis Theodor Raftans an die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schleswig-Holsteins besonders eindringlich hervor.

Theodor Raftan entstammt einem Pfarrhause. Er wurde am 18. März 1847 in Loit bei Apenrade geboren. Im Gedenkjahr des Bistums Schleswig beging 1947 die Schleswig-Holsteinische Landeskirche auch den hundertjährigen Geburtstag einer ihrer hervorragendsten Bischofsgestalten. Seine Familie war lange ansässig in Törningeln. Von der Vaterseite her ist Raftan stark, von der mütterlichen Seite her vollends friesisch bestimmt. Dadurch mag seine kristallklare Verstandesschärfe und sein äußerlich kühles Verhalten mitbedingt gewesen sein.

Der Vater der Brüder Raftan war Hauptpastor in Loit bei Apenrade, bis er im Herbst 1850 durch die Dänen gezwungen

¹⁾ Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, 1. Reihe, 14. Heft, 1924. — 2. Auflage: „Erlebnisse und Beobachtungen“, Gütersloh 1931.

wurde, mit anderen Geistlichen und Beamten das Land zu verlassen. In seinen „Erlebnissen und Beobachtungen“ gibt Theodor Raftan diesem Kapitel seines Lebens die Überschrift: „Auf der Flucht“.

Die Familie hielt sich, heimatlos geworden, zunächst in Hamburg und dann in verschiedenen Orten Schleswig-Holsteins auf, in Husum und seit 1859 in Flensburg. Der Vater war bereits im März 1853 gestorben. Die Mutter mußte ihre beiden Söhne Theodor und den anderthalb Jahre jüngeren Julius allein durchbringen. Durch den späteren Briefwechsel klingt immer wieder die unendliche Dankbarkeit der Söhne gegen ihre Mutter.

Die Brüder besuchten das während der dänischen Herrschaft zweisprachige Gymnasium in Flensburg. Von dem Nachteil dieser Ausbildung findet sich noch in einem Briefe Raftans an Söderblom anlässlich dessen Ernennung zum Erzbischof ein Widerhall: „Daß ich Ihnen deutsch schreibe, möge Sie nicht befremden. Wäre ich ein Bezzel, würde ich in feinerem Latein antworten; aber ich bin Schüler einer utraquistischen Schule und die haben es in den alten Sprachen nicht so weit gebracht, wie die Schüler einsprachiger Schulen.“²⁾

Damals bedurfte es bei Theodor Raftan keines besonderen Entschlusses Theologie zu studieren. Er war in kirchlicher Tradition aufgewachsen und hat es nie anders gewußt, wie er selber mitteilt, als daß er ein Christ zu sein hätte und zwar im Sinne der Kirche. Raftan wollte den Dienst in der Kirche. Die Brüder studierten gemeinsam in Erlangen. Die Stellung der Professoren Hofmann, Thomasius und Delitzsch zur Kirche war auch auf die Stellung ihrer Zuhörer von Einfluß. Hofmann mit seiner heilsgeschichtlichen Auffassung vom Christentum weckte den Theologen in Theodor Raftan. Doch bei aller Verehrung für Hofmann hat er sich nie als seinen Schüler bezeichnet, wie er sich überhaupt nicht als Schüler der Erlanger Theologie betrachtet hat. Er lenkte schon auf der Universität in die Bahnen ein, die er später in seinem theologischen Verständnis erstrebte. Das meiste an theologischer Bildung erwarb er sich übrigens nach der Universitätszeit, wofür sein Schrifttum, seine weitgreifende, ihn über die Grenzen Schleswig-Holsteins hinausführende Vortragstätigkeit und der Briefwechsel mit seinem Bruder genug Beweise sind.

²⁾ Die Abschrift der Briefe Theodor Raftans an Söderblom erfolgte 1948 in Schweden mit der gütigen Erlaubnis der Gattin des Erzbischofs Söderblom, die sie mir freundlicher Weise für eine spätere Veröffentlichung zur Verfügung gestellt hat.

Von Erlangen ging es zum Studium nach Berlin. An Sonntagen, an denen Steinmeyer den Gottesdienst nicht hielt, hörten die Brüder den Hosprediger Rudolf Kögel. Zum Abschluß seines Studiums bezog Theodor Raftan die Landesuniversität Kiel. Sein Bruder ging allein nach Leipzig, was ihm ganz ungewohnt war. Durch ihr stets gemeinsames Studium waren die Brüder in der Studentenwelt allgemein bekannt geworden. „Intensiver kann man nicht zu zweit leben, als wir es damals taten. Wir sind immer einer des andern bester Freund geblieben“, heißt es später in den Briefen. Das Zusammenleben der Brüder fand seinen Abschluß im Winter 1870/71 in der mütterlichen Wohnung auf dem Holm in Flensburg. Noch nach vielen Jahrzehnten erinnerten sich beide ganz genau daran, wie sie damals aufeinander angewiesen waren und im lebhaften geistigen Austausch standen. Darauf mag auch die bis ins Alter gehende Abstimmung der Brüder aufeinander, wie sie ihr Briefwechsel zeigt, zurückzuführen sein.

Schon vorher hatte Theodor Raftan beim Generalsuperintendenten D. Godt das Tentamen bestanden. Das Tentamen war im Grunde genommen überhaupt noch kein wissenschaftliches Examen im heutigen Sinne, sondern nur ein leichtes „tentieren“ in einigen Fächern durch den Generalsuperintendenten. Aus dem damals zweiten Examen, dem Amtsexamen, ist dann das spätere erste theologische Examen entwickelt worden. Ostern 1871 legte er dann das Amtsexamen mit dem zweithöchsten Prädikat ab. Sein Bruder erhielt ein halbes Jahr später das höchste Prädikat, das dann in fünf Jahrzehnten, wie man nachlesen kann, in Schleswig-Holstein nicht wieder verliehen wurde.

Allgemein hatte man angenommen, der junge Raftan würde als Nordschleswiger das damals von D. Godt eingerichtete nordschleswigsche Predigerseminar in Hadersleben besuchen. Aber er wollte nicht wieder in Auseinandersetzungen hinein, wie sie sein Vater erlebt hatte. An Stelle des Predigerseminars in Hadersleben hatte er einen pädagogischen Kursus in Eckernförde zu absolvieren. Nach einer Hauslehrertätigkeit auf Rastorf beim Grafen Rankau, wo Raftan viel an Lebensart gelernt hat, kam er zuerst als Hilfsprediger nach Kappeln. Als dann in Apenrade die zweite Pfarrstelle vakant wurde, bestimmte ihn der schleswigsche Generalsuperintendent D. Godt, sich doch für diese Stelle präsentieren zu lassen. In Apenrade wirkte Raftan über fünf Jahre, über die seine „Erlebnisse und Beobachtungen“ berichten. Seine Gemeinde war eine dänisch sprechende. Daneben bestand eine deut-

sche Gemeinde. Zu seinen Amtsobliegenheiten gehörte der regelmäßige Gottesdienst in der dänischen Sprache. Vom kirchlichen Leben hielt er das, was nicht dahin gehörte, nach Kräften fern. In der Seelsorge, die er mit Treue und Hingabe ausübte, hatte er eine starke Abneigung, Menschen etwas aufzudrängen, geschweige denn, sich selbst in den Vordergrund zu stellen.

Die Not der Kranken seiner Gemeinde führte ihn dazu, aus der Flensburger Diakonissenanstalt von Pastor Emil Wacker eine Schwester für die Gemeinde-Diakonie zu erbitten. Dieser folgten weitere Diakonissen nach Apenrade. Damals war die Diakonie in Schleswig noch etwas Neues. Zu dieser war gerade aus dem Gotthardt- und Anna-Hansen-Stift die Diakonissenanstalt Flensburg erwachsen. Zeit seines Lebens förderte Raftan die Innere Mission in Schleswig-Holstein tatkräftig. Die Briefe spiegeln Freude und Mühsal dieser Arbeit wieder. Sie berichten von Pastor Jensen, Pastor Wacker, vielen bekannten Persönlichkeiten unserer Landeskirche, von den Werken der Mission, insbesondere den Ricklinger Anstalten.

Einen besonderen Abschnitt im Leben Theodor Raftans bildet seine Tätigkeit als Regierungs- und Schulrat in Schleswig. Raftan genoß im gleichen Maße das Vertrauen seiner Vorgesetzten, der Oberpräsidenten Bötticher und Steintmann, wie auch das Vertrauen der Lehrerschaft. Immer klarer war ihm geworden, daß die geistliche Schulaufsicht beseitigt werden mußte. So versuchte er auf der Eisenacher Kirchenkonferenz von 1910, auf die Kirchenregierungen dahingehend einzuwirken, daß sie die geistliche Schulaufsicht fallen ließen und dafür eine die Interessen des Christentums wirksamer vertretende Ordnung der Beziehungen zwischen Kirche und Schule erstrebten. Aber Raftans Vorschläge wurden abgelehnt. Sein Referat wurde sogar vom Protokoll abgesetzt. über diese Begebenheit findet sich ein Bericht an seinen Bruder in dem Briefwechsel, der auch von manchen anderen Kirchentagen erzählt.

Die Berufung zum Propsten in Tondern auf Veranlassung von D. Godt war der sichtbare Übergang zu dem über kurz oder lang freierwerbenden Amt des Generalsuperintendenten von Schleswig. D. Godt schien ihn zu seinem Nachfolger ausersehen zu haben. In Tondern war Raftan nur ein Jahr im Propstenamt. Generalsuperintendent D. Godt starb schon am 12. Juni 1885.

Theodor Raftan wurde mit der königlichen Bestallung vom 28. April 1886 zu seinem Nachfolger bestimmt. Das Amt eines Generalsuperintendenten von Schleswig hatte Raftan 31 Jahre,

bis zu seinem 70. Lebensjahre, inne. Nachdem er sein bischöfliches Amt verlassen hatte, widmete er sich noch einmal ganz dem Predigamt. Er diente einer kleinen lutherischen Freigemeinde von landeskirchlichem Charakter als Pfarverweiser in Baden-Baden. „Was mich lockte“, schreibt er 1917 an seinen Bruder, „war im Alter zu der rein geistlichen Arbeit meiner Jugend zurückzukehren. Neben der Rücksicht auf die ärmliche Lage der Gemeinde bestimmte mich die paulinische Freude, umsonst zu dienen, die Freude an Kanzel und Altar“.

In dieser Gemeinde ist Raftan im Alter von 86 Jahren am 26. November 1932 heimgegangen. Bei seiner Bestattung in Baden-Baden hielt sein zweiter Nachfolger im Amt, Bischof D. Bölkel, die Grabrede.

Das mußte an biographischen Einzelheiten vorausgeschickt werden. Eine abschließende Würdigung Theodor Raftans wird erst nach Veröffentlichung des genannten Briefwechsels und auf Grund einer umfassenden Bearbeitung der neueren Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins möglich sein. Einige Gesichtspunkte dürfen jedoch wohl schon heute hervorgehoben werden.

Von dem Amt des Generalsuperintendenten bekennt Raftan, daß es der eigentliche Inhalt seines Lebens geworden sei. Dieses Miteinander von geistlicher, wissenschaftlicher und verwaltender Tätigkeit sah er für sich wie geschaffen an. Gerade die Briefe mit seinem Bruder zeigen, wie sich in diesem Kirchenmanne die innere Wandlung von einem durch den König ernannten Generalsuperintendenten zu einem dem Staatskirchentum frei gegenüberstehenden Bischof vollzogen hat. Die Briefe mit ihrer vertraulich-offenen Aussprache mit dem Bruder lassen uns einen Blick in das Herz dieser kühlen, scharf denkenden und willensstarken geistlichen Persönlichkeit tun. In dem Briefwechsel der Brüder, den monatlich zu führen sie sich gegenseitig zur Pflicht gemacht hatten, spiegeln sich auf dem Grunde letzter Wahrhaftigkeit die Übereinstimmung und die Verschiedenheit beider Kirchenmänner im theologischen Gedankengut und in der Einstellung zu den Fragen von Staat und Kirche wider.³⁾

Die Briefe sind nicht nur für die schleswig-holsteinische Kirchengeschichte von Bedeutung, sie stellen auch auf dem Gebiete der Theologie und für die Frömmigkeit einer Generation eine Ge-

³⁾ Vergl. Der Briefwechsel der Brüder Raftan. Zum 100jährigen Geburtstag von Julius Raftan am 30. September 1948. In „Für Arbeit und Befinnung“, 1948, 2. Jahrgang Nr. 18, S. 418 ff.

schichtsquelle von besonderem Wert dar. Die Briefe des Schleswiger Generalsuperintendenten Theodor Raftan, bald von Schleswig, bald von Kiel aus, auf Visitationsreisen, in vielen Pastoraten Schleswigs, auf den Halligen, an der West- und Ostküste geschrieben, sind ein Zeugnis bewußten Luthertums, das auch die Weite der ökumenischen Arbeit und die Verbindung mit den lutherischen Kirchen in Amerika einbezieht. Sie vermitteln lebendige Eindrücke von den Eisenacher Kirchenkonferenzen, dem späteren Kirchenausschuß, der Allg. ev.-luth. Konferenz und der sog. „Engeren Konferenz“ und den ökumenischen Kirchentagen.

Die Briefe des Professors und geistlichen Vizepräsidenten Julius Raftan geben einen anregenden Einblick in eine 53-jährige akademische Lehrtätigkeit, die 1873 in Leipzig begann und ihn dann nach Basel und 1883 als Nachfolger Dorners nach Berlin führte. Vor allem bieten sie einen mit guten Einzelcharakteristiken durchwirkten Ausschnitt seiner sich über zwanzig Jahre erstreckenden Wirksamkeit im Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin dar. Sie umfassen die Zeit von 1904 bis zur Vollendung der Verfassung der altpreußischen Union, deren Werden der Leser in den einzelnen Phasen anhand der Schilderungen von Julius Raftan miterlebt. Ferner lassen sie uns einen Blick in Julius Raftans Amtsführung des Rektorats der Universität Berlin, in das Entstehen seines reichen Schrifttums und in zu ihrer Zeit viel beachtete Vorträge, Referate auf Synoden und Predigten in der altpreußischen Landeskirche tun.

Gegenüber der Fülle der Gedanken und Erlebnisse der aufeinander in Antwort und Gegenantwort abgestimmten Briefe bewegt sich die Selbstdarstellung Julius Raftans, ganz im Unterschied zu den „Erlebnissen und Beobachtungen“ seines Bruders, in zurückhaltender Weise vornehmlich in den Grenzen der systematischen Theologie.⁴⁾

In ihrem Briefwechsel haben die Brüder über fast alle Gebiete der Geisteswissenschaft, der Theologie und der kirchlichen Arbeit sowie über die großen Ereignisse ihrer Zeit gesprochen.

Anfangs störte es Theodor Raftan noch nicht, daß das oberste Kirchenregiment seiner schleswig-holsteinischen Heimat in den Händen eines preußischen Staatsministers lag. Mit den meisten

⁴⁾ Die Selbstdarstellung Julius Raftans erschien erst zwei Jahre nach seinem Tode in der Folge „Die Religionswissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen“ Band 4, 1928. In seiner Gedächtnisrede (Z. f. Th. u. K. 1927/1) am 20. November 1926 hat H. Titius Werden und Denkweise J. Raftans gewürdigt.

seiner Zeitgenossen teilte er damals noch die Vorstellung, daß die Errichtung eines Konsistoriums in Kiel eine wesentliche Verselbständigung der Landeskirche bedeutete. In seiner Seele lebte, wie er selbst einmal sagte, was die Frage Kirche und Staat anging, noch dieselbe Naivität, der er später so oft im Lande begegnete. Das Kirchenwesen seiner Zeit war staatskirchlich geordnet. Inhaber des Kirchenregiments war der preußische Kultusminister, der keiner kirchlichen Instanz verantwortlich war. Die Führung des Kirchenregiments lag in den Händen des dem Minister allein verantwortlichen Konsistoriums in Kiel. Dessen Präsident war damals gleichzeitig Kurator der Universität Kiel. Th. Raftan beklagt sich darüber bei seinem Bruder schon in sehr frühen Jahren. „Wir schleppen einen großen Karren, genannt Universitätskuratorium. Diese Last (onus) hemmt uns an allen Ecken.“

Gewiß, eine Presbyterial- und Synodalordnung war in den siebziger Jahren auch in Schleswig-Holstein eingeführt worden.⁵⁾ Damals war die Presbyterial- und Synodalordnung, wie Raftan bemerkt, sogar als eine Förderung der kirchlichen Unabhängigkeit gegenüber dem Staate aufgenommen und begrüßt worden. Raftan sagt, je mehr er später ein Sehender wurde, habe sich ihm die Frage aufgedrängt, ob diese neue Verfassung nicht, anstatt einer Verselbständigung der Kirche dienlich zu sein, vielmehr die Staatsherrschaft in ihr gefördert habe. Das Verhalten der Gesamtsynode, ihr Mangel an Mut gegenüber dem gesamten staatskirchlichen Apparat vor 1918 sei an dem Verlauf dieser Entwicklung nicht ganz schuldlos gewesen. Der Generalsuperintendent Raftan achtete die Synoden, war fast immer ihr Vizepräsident und wußte auf den Synoden nachhaltig zu wirken. Erst später finden wir bei ihm eine gewisse Zuordnung von Bischofsamt und Synode. Beide sind ihm als einander entsprechende Korrelate die beiden wesentlichen Grundzüge einer lutherischen Kirchenverfassung.

Die Verquickung mit dem Staatskirchentum hat Theodor Raftan in seiner Amtsführung im wachsenden Maße Schwierigkeiten und Schmerz bereitet. Das wird besonders deutlich an der nord-schleswigschen Frage. Raftan hat sie eingehend in seinen „Erlebnissen und Beobachtungen“ behandelt. Der Briefwechsel bereichert die in ihnen niedergelegten Anschauungen durch weitere, charakteristische Gedanken. Bekanntlich kämpfte Raftan mit aller

⁵⁾ Vergl. W. Göbell, Die Rheinisch-Westfälische Kirchenordnung. Ihre geschichtliche Entwicklung und ihr theologischer Gehalt. (Duisburg, 1948.) 1. Band.

Kraft gegen die unselige preußische Sprachverfügung von 1888, die er erst als Leser des Regierungsblattes nachträglich zur Kenntnis nehmen konnte. Es war in Regierungskreisen einfach nicht daran gedacht worden, sich vor Ausarbeitung dieses Erlasses über die Kirchen- und Schulabteilung mit dem schleswigschen Generalsuperintendenten ins Benehmen zu setzen. Dieses merkwürdige Verfümmnis erklärt sich Raftan aus dem damaligen Staatskirchentum, das die Kirche zu einem „Staatsdepartement“ herabgewürdigt hatte. Der Kampf des Bischofs für Gerechtigkeit auf diesem Gebiet war vergebens. Er schreibt seinem Bruder: „Hier entscheiden außerhalb der Kirche stehende Staatsbeamte, die den besonderen Verhältnissen völlig fremd sind — auch etwas für die Schwärmer des Staatskirchentums.“ Und 1910 läßt er seinen Bruder wissen: „In der Sprachenfrage herrscht, soweit meine Informationen reichen, in Schleswig und Berlin die alte Finsternis. Ich bin voll Sorge und Erregung. Ich habe mich in Berlin zu sehr ernstern Gesprächen angemeldet.“

Als der Professor Julius Raftan später 1924 die „Erlebnisse und Beobachtungen“ seines Bruders liest, deren Herausgabe ihm eine Überraschung war, sagte er über den Abschnitt Nordschleswig: „Offen gestanden: Für so dumm, wie es wirklich war, habe ich die preußische Politik doch nicht gehalten.“ Und ein anderes Mal heißt es: „Wie wenig wird in Deutschland verstanden, worum es sich in Schleswig handelt. Unser Interesse, mit unseren Landsleuten nördlich der Grenze auch künftig ein der inneren Zusammengehörigkeit entsprechendes freundschaftliches Verhältnis zu behalten, versteht nur der eingeborene Nordschleswiger.“

Auch nach dem Erscheinen seiner „Erlebnisse und Beobachtungen“ konnte Theodor Raftan anlässlich eines Besuches in Nordschleswig, über dessen Verlauf er seinem Bruder berichtete, feststellen: „Ich habe es so gefunden, wie Propst Petersen mir schrieb: Das Erscheinen meiner Lebenserinnerungen biete kein Hindernis für mein Kommen. Mein Verkehr mit dem dänischen Bischof war ganz der frühere.“ Das war im Jahre 1924.

Die Tätigkeit eines Generalsuperintendenten wirkte sich auch in seinen Visitationsreisen aus. Bei diesen kam er mit den einzelnen Geistlichen und auch mit den Gemeinden in unmittelbare Berührung. In dreijähriger Folge hatten der schleswigsche und der holsteinische Generalsuperintendent in allen Gemeinden ihrer Sprengel Visitationen zu halten. Darin lag der Wert der schleswig-holsteinischen Visitationsordnung, die in ihren Grundzügen

auf die schleswig-holsteinische Kirchenordnung zurückgeht. Einem Brief vom 18. April 1892 läßt sich entnehmen, daß Raftan zwischen Pfingsten und Michaelis 61 Kirchengesamtsinspektionen gehalten hat, sechs geistliche Synoden, drei Plenarsitzungen und ein Seminaregamen. Die von Raftan vorbereitete und ausgearbeitete regelmäßige Präpstenkonferenz unter Leitung des Generalsuperintendenten stieß in ihrer Durchführung schon beim Präsidenten Chalybaeus auf Abneigung und scheiterte beim Minister dank der staatskirchlichen Verhältnisse endgültig.

Eine Visitation hatte unter Raftan eine ganz bestimmte Form. Er schildert sie in seinen „Erlebnissen und Beobachtungen“ (S. 175 ff.). Um 5 Uhr nachmittags pflegte er im bespannten Wagen oder mit der Bahn im Pastorat in Begleitung seines Dieners einzutreffen. Nachdem er die Pfarrfamilie begrüßt hatte, begab er sich mit dem Pastor in dessen Studierzimmer zur Prüfung der Kirchenbücher. Hier empfing er auch die Entwürfe der Predigt und der Katechese, die der Pastor im Visitationsgottesdienst am nächsten Tage zu halten hatte, ebenso den Visitationsbericht. Diesen las Raftan sofort, und zwar in Gegenwart des Pastors, um gleich Fragen stellen zu können. Dann begab er sich auf das ihm angewiesene Arbeitszimmer. Dort lag auf dem Schreibtisch die eingegangene Post, unter der sich meistens auch ein Paket mit Akten aus dem Konsistorium befand. Das blieb alles einstweilen unberührt liegen. Zuerst schrieb der Visitator den Bericht über die Gemeindevisitation vom Vortage. Auf diese Weise kam alles frisch und lebendig zu Papier, und er entging der lästigen Arbeit, erst später einen Bericht nach dem andern niederlegen zu müssen. Raftan folgte den Gepflogenheiten, die er als Schulrat ausgebildet hatte: er erledigte die Arbeit der Berichterstattung sofort. Nach dem Abendtee blieb er gewöhnlich noch in der Familie des visitierten Pastors.

Zu jeder Visitation gehörte ein besonderer Visitationsgottesdienst, der an Wochen- wie an Sonntagen stets um 9 Uhr begann. Den Gottesdienst hielt der Pastor in der üblichen Weise. Nach der Predigt aber ließ Raftan den Geistlichen mit der älteren Schulpflichtigen und den Jungstkonfirmierten im „Kirchsteig“, d. h. dem Mittelgang der Kirche, eine Unterredung über einen Katechismustext beginnen. Diese Unterredung nahm er dann selbst auf und führte sie seelsorgerlich fort. Raftan hatte ein hervorragendes pädagogisches Geschick. Auf die Unterredung mit der Schulpflichtigen folgte seine Ansprache an die Gemeinde. Mit Gebet und Segen schloß der Gottesdienst. Auf dem „Kirchsteig“ haben die

meisten Gemeindeglieder schon in ihrer Jugend ihren Bischof persönlich kennengelernt.

Im Anschluß an den Visitationsgottesdienst versammelte Raftan in der Kirche noch die Kirchenältesten um sich und nahm ihre Äußerungen entgegen. Nach einem kurzen Aufenthalt im Pastorat ging es in die Schule, wo zwei bis drei Klassen der Oberstufe versammelt waren. Es galt, festzustellen, ob und inwieweit die Schule das leistete, was die Kirche von ihr erwarten müsse. Nach einer solchen General-Kirchen- und Schulvisitation in Flensburg stellte Raftan vor dem versammelten Lehrerkollegium einmal fest: „Es freut mich, feststellen zu können, daß man hier in den Schulen von unserm Heiland Jesus Christus weiß.“

Wohl hatte Raftan ein Gefühl für die Not dieser staatlich gebundenen Visitationsordnung, die auch alltags während der Heuernte stattfinden mußte, so daß der Generalsuperintendent oft nur zu einem kleinen Kreise sprach.⁹⁾

Jede Propsteivisitation schloß der Bischof mit einer sog. geistlichen Synode ab, einer von ihm wiederbelebten alten Einrichtung. Sie wurde am letzten Tage der drei- bis sechswöchigen Visitationsreisen am Amtssitz des Propsten abgehalten. Die Geistlichen der Propstei erschienen im Ornat zum Gottesdienst, der in der Form einer altlutherischen Matutin mit Psalmödien gehalten wurde. Mit Hilfe eines Liturgikers wie D. Prahl und eines Organisten wie Heinebuch hatte Raftan eigens für die geistliche Synode diese Matutin entworfen. An seine Ansprache schlossen sich dann Diskussionen unter seiner Leitung über ein ihm vom Propsten vorgeschlagenes und von ihm gebilligtes Thema an Hand von Thesen, die ein Pastor ausgearbeitet hatte. An der Diskussion beteiligte sich Raftan in starkem Maße. Es lag ihm, präzise Fragen zu stellen. Über die letzte geistliche Synode für die Geistlichen Schleswigs berichtet er seinem Bruder im Jahre 1916. Sie fand in Flensburg statt. Es waren über 200 Geistliche erschienen, trotz schlechten Wetters sogar von den Nordseeinseln her, was ihn herzlich erfreute. „Wir hatten einen sehr schönen Gottesdienst in der St. Marienkirche. Da kam die Matutin voll zur Geltung.“ Auf den geistlichen Synoden brachte der Visitator alles zur Sprache, was er mit der Gesamtheit der Pastoren zu besprechen wünschte und was die in der Propstei gemachten Visitationserfahrungen ihm nahelegten. Deshalb war der letzte Tag der Propsteivisitation der anstrengendste der ganzen Visitationsreise, aber für die

⁹⁾ Es waren 80 Visitationen im Jahr vorgeschrieben.

Propstei vielleicht der fruchtbarste, denn bei den geistlichen Synoden zeigte sich Raftan als pastor pastorum. Es gelang ihm, mit Ernst und Takt, Mängel, die die Visitation ergeben hatte, zu beleuchten oder mit Geschick die divergierenden Richtungen der verschiedenen theologischen Lager zusammenzuführen. Er vermochte auch den vielleicht einsam oder zunächst erfolglos arbeitenden Geistlichen zum Erlebnis der Glaubensgemeinschaft zu führen. Ja, es war so, daß die Amtsbrüder dann den dritten Artikel in seiner herzerneuenden Kraft verspüren und sich wie als Glieder der Heimatkirche so auch als Glieder der Ekklesia Kyriou fühlen konnten. Und in theologischer Hinsicht konnte Raftan auf seine Amtsbrüder nur deswegen so wirken, weil er selbst ein hervorragender Theologe gewesen ist, der auch über eine weite Allgemeinbildung verfügte.

In dem Briefwechsel erstatten sich die Brüder jahrzehntelang über das Gesamtgeschehen in Kirche und Theologie Bericht. Aus der Fülle des Stoffes kann hier nur wenig mitgeteilt werden. Theodor Raftan hat für seine Theologie einen eigenen Ausdruck geprägt.; er nennt sie „Moderne Theologie des alten Glaubens“. Er wagte diesen paradox klingenden Ausdruck, der in der Tat gut sein Anliegen zum Ausdruck bringen dürfte. Etwa um dieselbe Zeit trat in der theologischen Welt die sogenannte „Moderne positive Theologie“ als eine theologische Richtung auf, deren Repräsentant der bekannte Berliner Theologe Reinhold Seeberg gewesen ist. Obwohl Theodor Raftans „Programm“ auch dieser „modern-positiven Theologie“ zugehört, hatte er selbst jedoch in eigentümlicher Selbstüberschätzung das Empfinden, daß seine „Moderne Theologie des alten Glaubens“ von einem andern Geiste sei.

Den Höhepunkt der Auseinandersetzungen um die Theologie Theodor Raftans bildete die 1908 erschienene Schrift „Jesus der Mittler“. Bei den Zeitgenossen hinterließ sie einen zwiespältigen Eindruck. Raftan wendet auf Christus den Begriff des „Mittlers“ an. Jesus Christus ist Mittler, weil er in schlechtthin einzigartiger, persönlicher Weise an dem Leben Gottes oder an Gott teil hat. Auf diese Formulierung Theodor Raftans ist zu achten, weil sie bei der sofort einsetzenden Frage nach der Gottessohnschaft des Mittlers sich nicht als ausreichend erwiesen hat. Bei dem Christusbekenntnis Raftans, wonach Jesus in schlechtthin einzigartiger, persönlicher Weise an dem Leben Gottes oder an Gott teil hat, erkennt man die theologische Ahnenreihe, die über Ritschl bis zu Schleiermacher hinaufführt. In seiner Schrift bezeichnet

er Christus als „Mittler“, nicht als Gott. Offenbar verzichtet er bei der Klärung der Mittlerstellung Jesu vollständig auf die Heranziehung des vollen trinitarischen Bekenntnisses, obwohl er sich ohne Zweifel zu einer wirklichen, persönlich-wesenhaften, metaphysischen Zugehörigkeit Jesu zu Gott hat bekennen wollen.

Man kann dafür an ein Wort des früheren Direktors der Flensburger Diakonissenanstalt, D. Carl Matthiesen, erinnern, das dieser im Anschluß an das Diktat seiner Lebenserinnerungen⁷⁾ wenige Wochen vor seinem Tode sagte: „Raftan ist doch orthodoxer gewesen, als man im allgemeinen nach seinem auf den modernen Menschen seiner Zeit zugeschnittenen Schrifttum angenommen hatte.“

Es ist für den Generalsuperintendenten Raftan bezeichnend, daß er die theologische Diskussion keinesweg gescheut hat. Er wagte sich in die Öffentlichkeit des theologischen Kampfes und stand in der Presse Rede und Antwort. Seinem Bruder, dem einmal in einer Aufsatzreihe Ton und Pointierung der Gegensätze zu scharf waren, erwiderte er: „Du nimmst Anstoß an der Form meines Artikels. Ich will vornehme Schreibweise, auch dem Gegner gegenüber, und lasse mir sagen, wo ich dagegen fehle. Es will aber andererseits bedacht sein, daß ein Zeitungsartikel weder eine Predigt noch eine akademische Abhandlung ist. Ich kämpfe nicht persönlich, sondern sachlich. Sachlich scharf, das ist richtig, aber das ist meine Pflicht und zwar gegen das Evangelium. Ich bitte Gott, er wolle mir in diesem Kampf, in dem es sich um Sein oder Nichtsein des Evangeliums handelt, immer schärfere Waffen geben.“

Es hat nicht an Angriffen und Gegnern gefehlt, sei es von Seiten der Liberalen anläßlich der berühmten Lehrverfahren Heydorn-Jatho, sei es von orthodox-pietistischer Seite in der „Röstlichen Perle“. überhaupt waren in Schleswig-Holstein um die Jahrhundertwende die theologischen und kirchlichen Gegensätze durch die auf unser Land übergreifende Richtung der „Freunde der christlichen Welt“ und durch die ausgebreitete Tätigkeit des liberalen praktischen Theologen an der Kieler Theologischen Fakultät, Professor Baumgarten, scharf hervorgehoben. Die „Christliche Welt“, der Konflikt mit Baumgarten, die Gründung der

⁷⁾ Carl Matthiesen, „Aus meinem Leben“. Herausgegeben von seinem Bruder Thomas Matthiesen, (Hamburg) 1948.

„Vereinigung der Freunde evangelischer Freiheit“ wurden von Raftan überaus schmerzlich empfunden. Er versuchte unter Beiseitelassung theologischer Streitigkeiten die verschiedenen Richtungen zu einer gemeinsamen kirchlichen Arbeit um die neugegründete „Landeskirchliche Rundschau“ zu sammeln. In der „Theologischen Arbeitsgemeinschaft“ begründete er ein theologisches Diskussionsorgan der breiten Mitte, wobei er die Richtungen der äußersten Rechten und Linken, der „Traditionsgläubigen“ und der „Weltgläubigen“, ausschied. Seine Bemühungen, die verschiedenen kirchlichen Gruppen und theologischen Richtungen auf die gemeinsame landeskirchliche Basis zu bringen, hatten allerdings keinen Erfolg.

Über den Rahmen der Landeskirche hinaus spiegelt sich in dem Briefwechsel der Brüder Raftan die Theologiegeschichte ihrer Zeit in den 3. T. scharfen und sarkastischen Urteilen Theodor Raftans wieder, belebt durch die Berichte des Bruders aus den weiten Arbeitsgebieten der altpreussischen Union und dem Leben der Berliner Theologischen Fakultät. Vielleicht haben die Gabe, die Probleme scharf herauszuheben und zu präzisieren, sowie die oft äußere Kühle Raftan daran gehindert, eine so kraftvolle und eigenständige Persönlichkeit, wie Pastor Emil Wacker von der Flensburger Diakonissenanstalt es gewesen ist, recht zu verstehen und zu würdigen. Anlässlich der bekannten Auseinandersetzung mit Emil Wacker schreibt Raftan an seinen Bruder nach Berlin: Er werde mündlich und schriftlich den Glauben weiter verkündigen in seiner Weise, d. h. „als ein ungebrochener Lutheraner, der das war, ist und bleiben wird, nicht im Sinne eines scholastischen, sondern des reformatorischen Luthertums.“

Theodor Raftan war sich seiner Verwurzelung im Luthertum bewußt. Seinem Bruder gegenüber erklärte er sich diese im Jahre 1922 damit, daß er zwar vom Scheitel bis zur Sohle Lutheraner sei, aber im Sinne der lutherischen Reformation und nicht etwa des lutherischen Epigonentums. So glaube er dem Luthertum wirklich zu dienen. „Für mich ist lutherisch nicht Parteiname, sondern identisch mit evangelisch, womit ich nicht behaupte, daß reformiert oder uniert nicht evangelisch sei, gerade wie ich dem Katholizismus das Christentum nicht abstreite, wenn ich den Protestantismus als das richtige Christentum behaupte.“

Im Luthertum meint Theodor Raftan nicht viel anders als sein Bruder zu stehen. Doch ist der Eindruck aus dem Briefwechsel, daß Theodor Raftan dank seiner ökumenischen Arbeit in der Beurteilung anderer lutherischer Kirchen über den Stand-

punkt des Bruders und dessen Bewertung ökumenischer Arbeit hinausgewachsen ist, und die nationalen Fesseln, die einer unbefangenen Würdigung hinderlich sein können, abgestreift hat. „Ich betone fort und fort das reformatorische Luthertum und zwar bis hinein in amerikanische Verhältnisse.“ Und wieder heißt es in einem Briefe: „Ich bin lutherisch, weil ich evangelisch bin.“ Von da aus sah Theodor Raftan seine Aufgabe im Luthertum. Er verfolgte die Entwicklung des Luthertums in Amerika schon länger, schreibt er seinem Bruder, und er freue sich, daß die „Luthergemeinschaft“, abgesehen von der Missouri synode, über die lutherische Erbsünde der Dogmenspalterei und Separationslust fortschreitend siege. Wie er weiter mitteilt, wurden seine „Moderne Theologie des alten Glaubens“ und sein „Katechismus“ in Amerika in Auszügen übersetzt. Raftan las regelmäßig „The Lutheran“ und beobachtete mit Interesse, wie dort Fragen sich regten, die uns hier, wie er seinem Bruder berichtete, schon lange beschäftigt haben. „Ich idealisiere die amerikanischen Verhältnisse nicht, aber ich habe doch großen Respekt vor dem, was dort geleistet wird.“ Es fehlte auf amerikanischer Seite nicht an Dankesbeweisen für das, was Theodor Raftan für das Weltluthertum getan hat.

An der Amtseinführung des Erzbischofs Söderblom in Upsala hat Theodor Raftan teilgenommen. Zu den Vorarbeiten für die Stockholmer Konferenz zog Söderblom den von der Allgemeinen Lutherischen Konferenz her bekannten schleswigschen Generalsuperintendenten heran. In den Briefen steht ein interessantes Wort über die Stockholmer Weltkirchenkonferenz: „Ich bin mit dem Verlauf durchaus zufrieden. Ich habe niemals erwartet, diese Weltkonferenz werde fertige Resultate liefern, die man nun auf einem Präsentierteller den (besonders unter den lutherischen) zahlreichen Gegnern der Konferenz präsentieren könnte. Daß die Christenheit in diesem Maße sich zusammengefunden hat, ist in meinen Augen etwas Großes, wofür ich Gott danke. Endlich einmal ein Durchbruch durch die vom Staatskirchentum gepflegte Isolierung. Es gibt doch auch eine Christenheit auf Erden nicht nur als Gemeinde der Heiligen, sondern auch als eine Gemeinschaft auf Erden. Das ist auch Rom gegenüber erfreulich. So etwas war nicht seit den Tagen der Reformation. Aber der Wert geht in meinen Augen darüber hinaus. Es ist ein Fortsetzungs-komiteé gebildet und sind, wie ich erwarte, fruchtbare Keime gelegt.“ Die Entwicklung der Ökumene hat diese Hoffnung bestätigt. In einem seiner Briefe aus dem Jahre 1932 taucht noch

einmal der Name des von ihm hoch verehrten schwedischen Erzbischofs auf.

Auf einem ganz anderen Blatt muß von seinem „Luthertum“ her Theodor Raftans Stellung zur altpreußischen Union gesehen werden. Seine bewußt lutherische Position ist ein Teil seines Vermächtnisses an unsere Kirche. Die Spannungen zwischen dem schleswig-holsteinischen lutherischen Kirchenwesen und der preußischen Union und die dadurch bedingte Auseinandersetzung zwischen den Brüdern durchzieht den gesamten Briefwechsel. Die verschiedene Einstellung der Brüder Raftan zu den Fragen Staat und Kirche tritt bisweilen derart deutlich hervor, daß das Gespräch mit der lakonischen Bemerkung abgebrochen wird: „Hierüber wollten wir uns ja nicht mehr schreiben, um keine Differenzen aufbrechen zu lassen.“ So auch noch Theodor Raftan im September 1924, wenn er seinem Bruder antwortet: „Mein letzter Brief fordert wenig Antwort, denn über Staat und Kirche darf ich nicht reden bzw. schreiben. Sonst würde ich auf einen Punkt Deiner Darlegung eingehen.“

Da der Briefwechsel bis in das Todesjahr von Julius Raftan (1926) geht, kann der Leser die Entwicklung nach dem Weltkriege auf kirchlichem Gebiet von einer schleswig-holsteinischen oder einer von der preußischen Union her geübten Betrachtungsweise erkennen. Die Berichte Julius Raftans über die Sitzungen des Verfassungsausschusses der Generalsynode der altpreußischen Union dürfen vielleicht als ein bisher unbekannter Beleg für die Übertragung von Erfahrungen aus der schleswig-holsteinischen Landeskirche auf die Kirche der altpreußischen Union angesehen werden. Wir zweifeln nicht, daß sie auf seinen Bruder zurückgehen. „Wir stimmen ja in vielem Wesentlichen überein, was die Kirche angeht. Deine Stellungnahme hat mich da beeinflusst, auch unsere schleswig-holsteinische Visitationsordnung. Ich habe ja den Grundgedanken von Anfang an bei dem Aufbau unserer Verfassung vertreten. Man sagt mir nach, daß ich ihn durchgesetzt. Die einen zum Lobe, die anderen zum schweren Tadel.“ Neben der Visitationspflicht zählt Julius Raftan zu den indirekten Einflüssen seines Bruders die Bestärkung in der Auffassung der Stellung der Generalsuperintendenten als der Vorsitzenden der Konsistorien, wofür schon vorher Moeller und Voigts eintraten, und die durch Theodor Raftan geschaffenen theologischen Examensbestimmungen in Schleswig-Holstein.

Die Briefe geben uns auch einen Eindruck von der Staatsauffassung Theodor Raftans. Seine Auffassung vom Wesen des

Staates ist aus seinen Briefen unmittelbarer als aus seinem Schrifttum zu erkennen. Er kämpfte für neue politische Lebensformen. Schon früh hatte er das Gewicht des staatskirchlich verflochtenen Kirchenkörpers der Union für die neue Provinz Schleswig-Holstein geradezu als erdrückend empfunden. Er beobachtete, wie der Staat im steigenden Ausmaß fast alle Lebensgebiete und Funktionen an sich gerissen habe. Das erste sei die Verstaatlichung des Schulwesens gewesen. Die Omnipotenz des Staates, seine ungeheure Machtfülle auf allen Lebensgebieten sind in Theodor Raftans Augen Auswirkungen einer vom Christentum losgelösten heidnischen Staatsauffassung, die den Einzelnen niederdrücken will. Theodor Raftan betont, daß er lange vor der Revolution für die „Trennung von Kirche und Staat“ eingetreten sei. Allerdings habe er den Ausdruck stets nicht für ganz adäquat gehalten, ihn aber als den einmal üblichen gebraucht, weil das, was er recht eigentlich wolle, dadurch zum Ausdruck gebracht werde, nämlich das Aufhören des Staatsregiments in der Kirche. Genauer müßte es nach seiner Meinung heißen: „Neuordnung der Beziehungen von Staat und Kirche“.

Julius Raftan hingegen erscheint die innere Wechselbeziehung von Staat und Kirche für die Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse auf die Dauer notwendig zu sein. Sonst würde vielleicht, wie er Anfang der zwanziger Jahre urteilt, nur eine christliche Missionskirche in heidnischer Umgebung das auch in Deutschland einzig mögliche sein. Dieser mit Betrübnis gegebenen Bewertung seines Bruders hält Theodor Raftan entgegen: „Gewiß, so traurig das für Deutschland sein würde, sei das nicht auch unter dem Gesichtspunkt biblischer Gedanken so?“ Hier springt aus dem Briefwechsel ein für Theodor Raftan bezeichnender Satz hervor: „Die christliche Kirche ist letztlich nicht dazu da, um einen Staat, den preußischen, oder sonst wen, zu ermöglichen oder zu stärken, sondern um Gottes ewiges übernatürliches Reich zu bauen.“

Für den Professor Julius Raftan ist die Kirchenverfassung vor allem eine Zweckmäßigkeitfrage. Für den Bischof Theodor Raftan ist die lutherische Kirche nicht eine Verwaltungsgemeinschaft, sondern eine „Glaubens- und Bekenntnisgemeinschaft“. Er läßt seinen Bruder im Jahre 1924 wissen: „Die Kirche leidet, eine Landeskirche, wie die altpreußische, ist der Bürokratie ausgeliefert.“ Demgegenüber betont Julius Raftan: Gewiß, seinem Bruder sei vor allem die Bürokratie ein Dorn im Auge, aber wie er auf Grund seiner Erfahrung im Evangelischen Oberkirchenrat sagen müsse, sei sie doch unentbehrlich, wenn alles ordentlich

und mit rechten Dingen zugehen solle, wie ja auch der Bruder zugestehen werde. „Ich habe an meinem Teil das Meine dazu beigetragen und niemand so viel wie ich, daß die geistliche cura in unserer Verfassung oben im Gegensatz zur Bürokratie zu ihrem Recht gekommen ist.“ Allein, der Unterschied sei doch da. Je größer der Kirchenkörper, desto unentbehrlicher sei das in seinen Grenzen gehaltene bürokratische Element. Das ließe sich nicht ändern. Und das sei nicht bloß eine Nachwirkung des Staatskirchentums, wie sein Bruder Theodor immer wieder beweisen wolle, sondern durch die Sache bedingt.

Aus dem Briefwechsel geht ferner hervor, daß die theologische Selbständigkeit und Unterscheidung der Brüder in der ganzen Auffassung und Sicht der Probleme in Sonderheit ihren Sitz im Kirchenbegriff, in der verschiedenen Beurteilung der Kirche und ihrem Wesen hat. Theodor Raftan spricht das einmal so aus: „Wir sind alle durch unser Werden und durch unsere Lebensarbeit geprägt. Du bist Professor und als Kirchenmann eingetreten in die so in Preußen existierende Oberbehörde. Ich war mein Leben lang Pastor und namentlich Generalsuperintendent und Mitglied eines Konsistoriums.“ über Kirche und Theologie habe er die soliden Gedanken eines Generalsuperintendenten; er werde jetzt im Alter schwerlich mehr umlernen, sei aber immer noch bereit, dazuzulernen, nur nicht bei Seite zu setzen, was ihn ein Leben lang geleitet habe. Auch Julius Raftan betonte seinem Bruder gegenüber: „Daß Bürokratie und Bischof sich miteinander einrichten und gegenseitig abgrenzen, wird gewiß eine wesentliche Aufgabe der weiteren Entwicklung sein.“ Das Problem liegt für Julius Raftan in der künftigen Zuordnung von Bischof (wir haben die Sache, nicht den Namen) und Synode. Zwei Jahre nach dem Tode seines Bruders hat der greise Theodor Raftan seine hierauf gerichteten Gedanken in seinem Testament vom 11. September 1928 unter der wohlüberlegten Überschrift zusammengefaßt: „Bischöfliche Kirchenverwaltung“.

Auch für Schleswig-Holstein und seine Persönlichkeiten ist der Briefwechsel ergiebig. Es finden sich treffliche Charakteristiken. So berichtet Theodor Raftan von seinem letzten Besuch bei Pastor Jensen in der Flensburger Diakonissenanstalt. „Jensen ist gestorben in einfältigem und festem und dankbarem Glauben. Er hat ja in unserem Kirchenleben eine Rolle gespielt und meine Beziehungen zu ihm sind so alt wie mein Amtsleben.“ Es finden sich seine Worte über die Zusammenarbeit mit dem Präsidenten Chalmbaues: „Mit ihm sank auch für mich ein Stück Lebens-

erinnerung ins Grab. Sind wir erst ins Privatleben zurückgetreten, sind wir eine Eins ohne Nullen.“ Es werden viele bekannte Pastoren, Präpste, Kirchenjuristen, Generalsuperintendenten und Professoren erwähnt. Hier nur Theodor Raftans Bemerkung über einen Besuch bei Hans von Schubert in Heidelberg, dem die Landeskirche den vortrefflichen ersten Band der Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins verdankt. „Ich habe wieder den besten Eindruck von ihm gehabt. Dies ist nun wirklich einmal ein Mensch, der nur in der Sache lebt.“ Und dazu ein Wort von Julius Raftan über Ernst Feddersen, als dieser noch an seiner „Schleswig-Holsteinischen Kirchengeschichte“ arbeitete. „Es hat mich interessiert zu hören, daß Feddersen Dich besucht hat. Sein Buch „Schleswig-Holstein und die lutherische Konkordie“ hat er mir, als es erschien, seinerzeit geschickt. Es ist wirklich eine treffliche Leistung und legt Zeugnis dafür ab, daß er sich getrost unter die Historiker rechnen kann, die etwas Zuverlässiges bieten, weil sie überall anklopfen und instinktiv empfinden, wo etwas zu holen ist. Als er hier in Berlin einige Semester studierte, und ich ihn aus seinen Arbeiten kennenlernte, redete ich ihm zu, es mit der akademischen Laufbahn zu versuchen. Damals wies er es ab. Er begehre nicht, ein „Kirchenlicht“ zu werden. Jetzt schrieb ich im Stil des Scherzes: Siehste wohl. — hättest Du! Ich darf wohl annehmen, daß Du das Buch kennst und es mit Interesse gelesen hast. Jetzt freilich, ist es längst zu spät, zu dem anderen Beruf überzugehen. Und er denkt an nichts weniger als dies. — Man muß in jeder Berufsart von der Pike auf dienen.“

Wenn wir zur Würdigung von Theodor Raftan die Unterschiede zu den Anschauungen seines Bruders hervorgehoben haben, so dürfen wir doch andererseits nicht verschweigen, daß sich die Anschauungen der Brüder vielfach decken. Das ist besonders in der Frage der kirchenregimentlichen Stellung des Bischofs der Fall. Die Brüder hatten für die Verfassung der altpreussischen Union schon längst den Bischofstitel gewünscht. über die Anregungen, die sich die Brüder in Theologie und Kirche gegenseitig gegeben haben, können sie sich auch beide einmal im hohen Alter, also nach Abschluß der Verfassungsarbeiten, humorvoll äußern. Julius Raftan charakterisiert sie so: „Wir sind ja doch ein Haus Gebrüder Raftan. Du hast in theologischen manchen von mir übernommen und ich in Verfassungsfragen von Dir, wobei jeder doch aufs Ganze gesehen, wieder seinen Vorbehalt macht. In den entscheidenden Fragen der Kirchenverfassung habe ich doch auch mit Pferden aus Deinem Stall gezogen. In manchem weiche

ich doch dagegen ab.“ Theodor Raftan erwidert: „Ja, die beiden Raftan! Der Eine kämpft unermüdlich gegen alte Denkformen, welche die Klärung unseres geistigen, sonderlich theologischen Lebens hemmen, — der Andere unermüdlich gegen alte Lebensgewohnheiten, welche die sachgemäße Ordnung unseres Gemeinschaftslebens, sonderlich des kirchlichen, hemmen.“

Einen letzten Dienst hat Theodor Raftan seiner schleswig-holsteinischen Landeskirche noch erwiesen, indem er vier Jahre vor seinem Tode, seine Gedanken über die aus seiner einstigen Amtsführung sich ergebenden Folgerungen niederlegte. Er tat dies in einer kleinen, damals wenig beachteten Aufzeichnung, betitelt: „Bischöfliche Kirchenverwaltung“. Dieses „Testament“ Raftans trägt das Datum vom 11. September 1928. Es weist den Bischof für Schleswig den Sitz in Schleswig zu — zum Bischof gehört sein Dom — und fordert anstelle der staatlich-konsistorialbestimmten Verwaltung die bischöfliche Leitung und Verwaltung der Kirche. Indessen, dieses Testament Theodor Raftans, dessen bis auf das 16. Jahrhundert zurückgreifende Ausführungen hier nicht behandelt werden können, verdient nach der historischen und nach der kirchenrechtlichen Seite hin eine eigene Würdigung.

Weshalb schrieb es Theodor Raftan? Er begründete die Niederschrift vor sich selbst so: „Eine innere Stimme sagte mir: Bleibe davon. Ein Amt hast du nicht mehr. Das zweiundachtzigste Lebensjahr dispensiert dich von Weiterem. Dennoch schrieb ich. Weshalb? Es meldete sich in meinem Inneren eine andere Stimme, die stärker war als jene und diese überwand. Diese Stimme sagte mir: Das ist der letzte Dienst, den du vor deinem Abscheiden der Kirche, die dein Lebensinteresse gewesen ist, leisten kannst. Also schreibe und stelle Gott anheim, wann und inwieweit daraus Förderung der Kirche erwachsen wird in kommenden Tagen, da du heimgesufen bist.“